



JOHN DEERE

John Deere - ISG Telematik- Abonnement (JDLink™)

Räumlicher Geltungsbereich: Europäische Union, Nicht-EU-Länder im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), Aserbaidshan, Kasachstan, Ukraine und Russland

Veröffentlichungsdatum: 25.05.2018

Sprache: German / Deutsch

Dieser Vertrag, der zwischen dem Kunden und John Deere - ISG geschlossen werden soll, regelt die Nutzung der John Deere - ISG Telematiksysteme.

John Deere - ISG entwickelt und vertreibt verschiedene Telematiksysteme. Sie bestehen aus Telematik-Hardware, Software und Dienstleistungen (die „Systeme“) und werden über John Deere Händler oder andere beauftragte Parteien („Händler“) verkauft. Dieser Vertrag enthält die Vertragsbedingungen für die Nutzung der John Deere - ISG Telematiksysteme durch den Kunden sowie den Zugriff auf den John Deere - ISG Telematik-Webdienst und dessen Verwendung.

Um die Dienstleistungen im Rahmen dieser Vereinbarung bereitzustellen, muss der Kunde ein speziell abgestimmtes kompatibles Telematik-Gateway („Terminal“) aktivieren. Dieser Vertrag legt die Bedingungen fest, welche die Aktivierung und die Nutzung der Systeme durch den Kunden auf einem einzigen Terminal regeln. Dazu gehört auch der Zugriff auf und die Nutzung der Web-Funktionen (Definition in Abschnitt 1.1) während der Nutzungsdauer (Definition in Abschnitt 5.1). Möchte der Kunde mehr als ein Terminal aktivieren, muss er einen separaten Vertrag für jedes Terminal abschließen.

1 Vertragsparteien

Dieser Vertrag wird zwischen John Deere GmbH & Co. KG, vertreten durch Intelligence Solution Group (ISG), Straßburger Allee 3, 67659 Kaiserslautern (John Deere - ISG) und dem Kunden geschlossen.

2 Gegenstand des Vertrages

2.1 Web Funktionen

Die in diesem Vertrag definierten Telematik-Dienstleistungen (die "**Telematik-Dienstleistungen**") umfassen eine urheberrechtlich geschützte web-basierte Lösung (die „**Web-Funktionen**“), die sich auf einem oder mehreren Servern befinden (jeweils ein „**Server**“). Die Web-Funktionen ermöglichen dem Kunden, seinen Computer zum Anzeigen und Verwalten von auf den Servern gespeicherten Daten zu nutzen, die von der Systemhardware (Definition in Abschnitt 3) empfangen wurden. Die Web-Funktionen beinhalten auch Daten- und Software-Managementdienste. Darin sind Dienstleistungen enthalten, welche die Erhebung, Verwaltung und Übertragung von Daten zwischen der Systemhardware und den Servern aktivieren, sowie Dienstleistungen, die Gerätediagnose, Fernwartung und Software-Updates für die verschiedenen Komponenten eines Geräts ermöglichen. Abhängig von der Subskriptionsebene können die Web-Funktionen auch Dienste zur Unterstützung der Maschinenbedienung wie RDA (Fernzugriff auf den Display) und zur Datenverwaltung wie WDT (Drahtlose Datenübertragung) beinhalten und Dienstleistungen, die dem John Deere Händler durch dedizierte Anwendungen wie SAR (Service ADVISOR™ Remote) das Abrufen der Diagnostik, Information, Fernwartung und Softwarebereitstellung sowie Updates für verschiedene Komponenten einer Maschine ermöglichen. Die Telematik-Dienstleistungen werden durch einen oder mehrere drahtlose Telekommunikationsanbieter aktiviert, der/die von John Deere - ISG ordnungsgemäß ermächtigt ist/sind (jeweils, einschließlich dem Satellitenanbieter, sofern angeboten, ein „**Basis-Mobilfunkanbieter**“). Der Kunde wird die Produkte nur in einem Land verwenden, das als verfügbares Land aufgeführt ist, in dem JDLink™ zu kaufen ist. Die Telematik-Dienstleistung umfassen nur solche Leistungen, die in diesem Vertrag aufgeführt sind und schließen ausdrücklich jegliche Dienstleistung aus, die von Basis-Mobilfunkanbietern angeboten werden können, mit Ausnahme derer, die John Deere - ISG nutzt, um Dienste im Rahmen dieses Vertrages bereitzustellen. Die Dienstleistung kann auch in anderen europäischen Ländern durch Roaming-Dienste des lokalen Anbieters verfügbar gemacht werden. Die Reichweite und Signalstärke kann von Standort zu Standort variieren und ist jeweils abhängig von der Reichweite und Signalstärke des lokalen Anbieters. John Deere - ISG garantiert keine bestimmte Deckung, Reichweite oder Signalstärke.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Daten zur Erfüllung der beschriebenen Zwecke der Telematik-Dienstleistung, wie in der Datenschutzerklärung von JDLink™ beschrieben, verarbeitet werden.

2.2 Nutzung der Web-Funktionen

Während der Nutzungsdauer wird der Kunde den Zugriff auf die und die Nutzung der Web-Funktionen haben, die unter <http://www.jdlink.com> oder myjohndeere.com (das „**Telematik-Web-Interface**“), eine Webseite, die von John Deere - ISG verwaltet wird, verfügbar sind. Für den Zugriff auf das Telematik-Webinterface muss ein MyJohnDeere™ Benutzername mit Admin-Zugriffsebene und Organisation erstellt werden oder ein bestehender Benutzername verwendet werden, wobei die [Allgemeinen Geschäftsbedingungen von MyJohnDeere™](#) und die [Datenschutzerklärung von MyJohnDeere™](#) gelten. Der Kunde kontrolliert den Zugriff auf die Verwendung des/der Benutzernamen(s) und des Passworts/der Passwörter durch Mitarbeiter des Kunden. Der Kunde benachrichtigt John Deere - ISG unverzüglich über eine unbefugte Verwendung des/der Benutzernamen(s) oder des Passworts/der Passwörter. Wenn der Kunde einen Zugang für Mitarbeiter des Unternehmens benötigt, muss jeder Mitarbeiter sein eigenes Konto erstellen und als Mitglied des Unternehmens hinzugefügt werden. Der Kunde wird, sofern in diesem Vertrag nichts anderes festgelegt ist, (i) keinen Zugriff auf die und keine Nutzung der Web-Funktionen über den Benutzernamen und/oder das Passwort durch Dritte gestatten, oder (ii) keinen Zugriff auf die oder keine Nutzung der Web-Funktionen abtreten oder übertragen. Falls der Kunde einem Dritten den Zugriff auf das Konto des Kunden gewähren möchte, muss ein Account zur gemeinsamen Nutzung mit Drittanbietern in JDLink™ oder MyJohnDeere™ eingerichtet werden. Alternativ muss der Kunde einem Dritten den Zugang über einen MyJohnDeere™ API-Zugang (Application Programming Interface/Programmierschnittstelle) gewähren. Der Kunde trägt jedoch die volle Verantwortung für die Handlungen dieses Dritten in Bezug auf das System. Zur Nutzung der Web-Funktionen wird der Kunde mit einem Internetdienstanbieter („ISP“) einen Vertrag schließen und über einen Computer oder ein mobiles Endgerät und eine Verbindung zum Internet verfügen, die die Spezifikationen oder Mindestanforderungen von John Deere - ISG, falls vorhanden, erfüllen oder diese überschreiten. Der Kunde ist für die Wahl seines ISP und für alle ISP-Gebühren, Wartungsunterstützung und andere ISP-Kosten allein verantwortlich. John Deere - ISG wird keine Verantwortung für die ISP-Verbindung oder jegliche Internet-Kommunikationsverbindung zwischen dem Computer des Kunden und dem Server übernehmen. Die Verwendung eines ISP durch den Kunden gestattet John Deere - ISG nicht, eine Sicherung für den Zugriff auf die Web-Funktionen im Falle eines Ausfalls des ISP oder Internets bereitzustellen. John Deere - ISG haftet nicht für eine Unterbrechung oder Trennung der Web-Funktionen als Folge von Ausfallzeiten oder eines Ausfalls von Internet- oder ISP-Verbindungen.

2.3 Service-Aktivierung

Um dem Kunden die Nutzung der Telematiksysteme auf einem bestimmten Terminal zu ermöglichen, müssen die Telematik-Dienstleistungen für dieses Terminal zuerst aktiviert werden („**Aktivierung**“). Die Aktivierung erfolgt normalerweise bei der Erteilung eines Codes durch John Deere - ISG, was die System-Hardware in die Lage versetzt, die Dienstleistung während der Nutzungsdauer zu verwenden. In einigen Fällen kann eine Aktivierung jedoch drahtlos oder über die Support-Webseite von John Deere - ISG (stellarsupport.deere.com) erfolgen. Die Aktivierung wird von einem Händler vorgenommen, der auf Weisung und im Auftrag des Kunden handelt. Zum Zeitpunkt der Aktivierung beginnen die Telematik-Dienstleistungen für das aktivierte Terminal und dauern bis zum Ende der Nutzungsdauer fort. Nach Ablauf der Nutzungsdauer endet die von diesem Vertrag geregelte Telematik-Dienstleistung, es sei denn, der Kunde entscheidet sich für den Abschluss eines weiteren John Deere Telematik-Abonnementvertrages. Dieser Vertrag verlängert sich nicht automatisch. Sollte John Deere - ISG dem Kunden zum Zeitpunkt des Erwerbs, der Aktivierung oder Erneuerung einer zusätzlichen Dienstonutzungsdauer am oder nach dem Datum des Inkrafttretens dieses Vertrags, einschließlich einer neueren Version dieses Vertrages, Vertragsbedingungen unterbreiten, muss der Kunde diese akzeptieren, um eine

zusätzliche Nutzungsdauer zu ermöglichen. Im Falle eines Widerspruches zwischen solchen Bedingungen mit den Vertragsbedingungen haben die Bedingungen zum Zeitpunkt des Erwerbs, der Aktivierung oder Verlängerung der zusätzlichen Dienstnutzungsdauer, Vorrang. Im Rahmen der Bereitstellung der Telematik-Dienstleistung kann dem Terminal ein einmaliger Mobil- oder Satellitenkommunikationscode zugewiesen werden. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass er kein Eigentumsrecht an diesem Code hat und John Deere - ISG diesen Code nach alleinigem Ermessen ändern oder neu zuweisen kann.

2.4 SIM-Karte

John Deere - ISG bietet dem Kunden eine Gerät-zu-Gerät Telekommunikationsdienstleistung (M2M-Telekommunikationsdienst) an. Zu diesem Zweck kann die System-Hardware eine austauschbare Subscriber Identity Module-Karte („**SIM-Karte**“) umfassen. Die SIM-Karte darf ausschließlich für die Kommunikation und den Datentransfer von Gerät zu Gerät nur in Verbindung mit einem aktivierten Terminal verwendet werden, das nur bei einem autorisierten John Deere - ISG Händler erworben werden kann oder bereits auf John Deere - ISG Geräten installiert ist. Dem Kunden ist es nicht gestattet, Telekommunikationsdienste oder M2M-Dienste in eigenem Namen Dritten anzubieten. **Der Kunde erwirbt kein Eigentum an der SIM-Karte.** Alle Rechte, auch die Einräumung von Rechten zur Nutzung der Software, die auf den SIM-Karten installiert sind, verbleiben bei John Deere - ISG. Im Falle einer Unterbrechung der Leistung ist John Deere - ISG berechtigt, die SIM-Karten zu ersetzen oder zu bearbeiten. John Deere - ISG behält sich das Recht vor, die SIM-Karte zu deaktivieren und dem Kunden die Erstattung von zusätzlichen Kosten, die John Deere - ISG entstehen, in Rechnung zu stellen, wenn der Kunde die SIM-Karte für einen anderen Zweck, als für die Nutzung der Dienstleistung, verwendet. Der Kunde muss John Deere - ISG unverzüglich benachrichtigen, falls ein Teil der System-Hardware verloren geht oder entwendet wird oder aufgrund einer Beschädigung funktionsunfähig wird oder wenn sie in irgendeiner Weise zweckentfremdet wurde. Der Kunde ist nicht berechtigt, die von John Deere - ISG bereitgestellte SIM-Karte ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung von John Deere - ISG an Dritte zu übertragen. Falls der Kunde zur Übertragung eines vorinstallierten und/oder aktivierten Gerätes gewillt ist, wird er den neuen Kunden darüber informieren, dass dieser verpflichtet ist, eine Telematikvertrag mit John Deere - ISG abzuschließen. Der Kunde wird bei John Deere - ISG die Übertragung des Kundenkontos und der verbleibenden John Deere Telematiknutzungsdauer auf den neuen Eigentümer/Kunden beantragen. Sollte der Kunde John Deere - ISG nicht über die Übertragung informieren, kann John Deere - ISG die fehlerfreie Funktionsfähigkeit der Dienstleistung und/oder die Vertraulichkeit der Daten des Kunden nicht gewährleisten.

2.5 Missbrauch oder betrügerische Nutzung der Dienstleistung

John Deere - ISG kann nach eigenem Ermessen die Dienste des Kunden im Rahmen dieses Vertrages beschränken oder stornieren, wenn ein begründeter Verdacht auf einen Missbrauch oder eine betrügerische Nutzung besteht. Der Kunde wird die Dienstleistung nicht missbrauchen oder auf betrügerische Weise nutzen und stimmt zu, (a) keinen Missbrauch oder eine betrügerische Nutzung der Dienste zu begehen oder sich daran zu beteiligen, (b) einen Missbrauch oder eine betrügerische Nutzung, über den/die der Kunde Kenntnis erlangt, dem Händler (oder John Deere - ISG, falls der Kunde ein Händler ist), unverzüglich zu melden, und (c) bei Ermittlungen oder einer Strafverfolgung in Bezug auf einen Missbrauch oder eine betrügerische Nutzung, die von John Deere - ISG, Rechtsvertretern von John Deere - ISG oder einem Basis-Dienstleister, eingeleitet wurden, zusammenzuarbeiten. Der Kunde haftet allein für Gebühren, Kosten oder Schäden, die auf einen Missbrauch oder eine betrügerische Nutzung zurückzuführen sind:

- (l) den Zugriff, die Veränderung oder Störung der Kommunikation von und/oder Informationen über andere Kunden von John Deere - ISG, eines Händlers oder eines Basis-Dienstleisters oder der Versuch oder die Unterstützung einer anderen Person oder Rechtspersönlichkeit, dies zu tun oder zu versuchen,

- (II) die Umgestaltung, Manipulation oder Herstellung einer nicht genehmigten Verbindung zum Netzwerk eines Basis-Dienstanbieters,
- (III) die Installation eines Verstärkers, Repeaters oder anderer Geräte, welche die Funksignale oder Frequenzen, auf denen die Dienstleistung erbracht oder die Systemhardware betrieben wird, in einer Weise verändern, die gegen geltendes Recht oder staatliche Vorschriften verstößt,
- (IV) die Nutzung der Dienstleistung in einer Weise, die die Nutzung der Dienstleistung durch eines oder mehrerer anderer Kunden oder Endverbraucher unzumutbar beeinträchtigt oder die die Fähigkeit von John Deere - ISG oder eines Basis-Dienstleisters zur Erbringung der Dienstleistung unverhältnismäßig stört,
- (V) die Nutzung von Diensten, um obszöne, unzüchtige, verleumderische, anzügliche oder rechtswidrige Informationen oder urheberrechtlich geschützte Inhalte, die kein Eigentum des Kunden sind, zu übermitteln,
- (VI) die Nutzung der Dienstleistung ohne Genehmigung auf einem gestohlenen oder abhanden gekommenen Gerät,
- (VII) den unbefugten Zugang zur Dienstleistung oder der Dienstleistung eines Basis- Dienstleisters,
- (VIII) die Inanspruchnahme der Dienstleistungen zur Erbringung von Voice-over-IP-Diensten oder das Abfangen oder Anzapfen der vertraglichen Dienstleistung um andere, als die vertraglichen, Telematik-Dienstleistungen zu erbringen,
- (IX) die Verwendung eines Systems, einer Falschdarstellung oder eines falschen Kreditgeräts mit der Absicht, eine Zahlung der Dienstleistung ganz oder teilweise zu umgehen,
- (X) eine nicht genehmigte Modifikation der System- Hardware, des Terminals, der Einstellungen der Systemhardware oder Systemsoftware,
- (XI) zu bewirken, dass die Systemhardware von einer Person oder Rechtspersönlichkeit installiert wird, die kein Händler oder ein anderer, von John Deere zertifizierter und zugelassener, System-Hardware Installateur ist,
- (XII) Unbefugte/r Zugriff, Nutzung, Änderung oder Vernichtung der Systemdateien, Programme, Verfahren oder Informationen des Kunden oder eines anderen Kunden von John Deere – ISG,
- (XIII) Verwendung mit der Absicht, das System zurück zu entwickeln oder zu kopieren, oder jeder Versuch, einen Ersatzdienst oder einen ähnlichen Dienst durch die Nutzung der Dienstleistung oder den Zugriff auf die Dienstleistung zu erbringen,
- (XIV) die Nutzung für rechtswidrige, illegale oder betrügerische Zwecke,
- (XV) die Standortverfolgung von Personen, ohne zuvor alle erforderlichen Genehmigungen von dieser Person einzuholen, um dem Kunden und John Deere - ISG die Verfolgung dieses Standortes zu ermöglichen;
- (XVI) für Systeme einschließlich Satelliten-Kommunikationsfunktionen,
 - a. alle Mechanismen, einschließlich Preisunterschiede, die dazu bestimmt sind, eingehenden Satellitenverkehr (einschließlich Sprach- und Datenanrufe, die von einem autorisierten Produkt oder Gerät des Satellitenanbieters stammen, einschließlich versuchter Anrufe zu kostenpflichtigen Telefonnummern, die dazu bestimmt sind, das Gateway des Satellitenanbieters oder eines Trägers, ISC oder IXC im Namen des Satellitenanbieters zu beenden oder durch dieses geleitet zu werden) zu einem anderen Bestimmungsort als das Gateway des Satelliten-Kommunikationsanbieters von John Deere - ISG (der „**Satellitenanbieter**“) umzuleiten, die von einem öffentlichen Telefonnetz („**PSTN**“) stammen und derzeit zum Gateway des Satellitenanbieters geleitet werden und dann an Abonnenten des Satellitenanbieters weitergeleitet werden, oder
 - b. Mechanismen, die dazu bestimmt sind, die Gateways des Satellitenanbieters zur Weiterleitung der Anrufe über ein öffentliches Telekommunikationsnetz, PSTN, PLMN, PTT, IXC oder andere Telekommunikationsanbieter zu umgehen, oder

- c. jede andere Handlung oder Einrichtung, die der Satellitenanbieter nach seinem alleinigen Ermessen als Netzmissbrauch einstuft oder anderweitig eine potenziell schädigende Wirkung, einschließlich übermäßiger Beanspruchung, auf das Kommunikationssystem des Satellitenbetreibers hat oder eine anormale Anrufleistung oder Anruf- und/oder Netzwerküberlastung verursacht oder verursachen könnte.
- (XVII) das Bereitstellen der Nutzung oder die Ermöglichung der Nutzung der Dienstleistung von Personen, die in Embargoländern ansässig oder mit solchen verbunden sind oder in Ländern, in denen der Dienst nicht erlaubt ist. Bei einem oder mehreren solcher Missbräuche oder betrügerischen Nutzungen kann John Deere - ISG den Dienst sofort unterbrechen und vom Dienstvertrag zurücktreten. In diesem Fall werden dem Kunden keine Gebühren für Dienstunterbrechungen, die aus einer Beschränkung oder Stornierung der Dienstleistung im Rahmen dieses Abschnitts herrühren, oder eine Vorauszahlung für Dienste, während der Dauer einer solchen Beschränkung oder nach einer solchen Stornierung, gutgeschrieben oder erstattet.

2.6 SMS-Nachrichten

SMS-Nachrichten können vom Kunden konfiguriert werden, z.B. für die Verletzung eines Geo-Zauns oder den Erhalt von Wartungsalarmen auf dem Handy des Kunden. Wenn der Kunde Nachrichten über einen Kurznachrichtendienst („**SMS**“) auf das mobile Gerät des Kunden und/oder E-Mail-Nachrichten als Teil der Dienste erhalten möchte, ermächtigt der Kunde John Deere - ISG hiermit, SMS-Nachrichten und/oder E-Mail-Nachrichten an den Kunden zu senden und erklärt sich damit einverstanden, an die zusätzlichen Bedingungen, die unter <http://www.jdlink.com> aufgeführt sind, gebunden zu sein. Um SMS-Nachrichten auf einem mobilen Endgerät empfangen zu können, muss der Kunde der berechtigte Nutzer des mobilen Endgeräts sein und die Berechtigung garantieren. SMS-Nachrichten können auf mobilen Endgeräten unter Verwendung der bei <http://www.jdlink.com> genannten Mobilfunkbetreiber empfangen werden. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass er die Möglichkeit hat, sich für die Laufzeit dieses Vertrages für den Empfang von SMS- und/oder E-Mail-Nachrichten anzumelden oder abzumelden. Für Unterstützung bei Fragen zu SMS-Nachrichten können Kunden uns über die auf dieser [Webseite](#) aufgeführten Kontaktformulare kontaktieren, oder +1 800-251-9928 anrufen oder eine SMS mit HELP an 74765 senden. Um den Empfang von SMS-Nachrichten zu beenden, müssen Kunden eine SMS mit STOP an 74765 senden. Die Anzahl der vom Kunden empfangenen SMS-Nachrichten variiert je nach Aktivität des Geräts. Der Empfang von SMS-Nachrichten durch den Kunden kann dazu führen, dass dem Kunden dafür zusätzliche Nachrichten- oder Datengebühren vom Mobilfunkanbieter des Kunden entstehen, für die allein der Kunde haftet.

3 Hardware und Software

3.1 Hardware

Um Daten von den Geräten des Kunden zu empfangen oder zu übermitteln, muss der Kunde über mindestens ein aktiviertes, mit John Deere -ISG kompatibles, Telematik-Terminal („**Terminal**“) verfügen. In diesem Vertrag werden die Terminals zusammen mit Zubehör, wie Kabel, Kabelbäume und Antenne, als „Systemhardware“ bezeichnet. Falls die Systemhardware nicht bereits auf dem John Deere Gerät, das der Kunde gekauft hat, vorinstalliert ist, muss es separat bei einem autorisierten Händler erworben und installiert werden. Die Verwendung der Systemhardware durch den Kunden unterliegt allen Vertragsbedingungen sowie allen anderen Geschäftsbedingungen, die mit dem Kunden zum Zeitpunkt des Kaufs der System-Hardware vereinbart wurden.

3.2 Software

Die Dienstsoftware, Modemsoftware und andere Software und/oder Firmware („**Systemsoftware**“) sind auf der Systemhardware enthalten. Die Systemsoftware enthält einen proprietären Code von John Deere - ISG oder Dritten, die nach den Bedingungen in diesem Abschnitt lizenziert sind, und kann den separat lizenzierten

Code eines Dritten umfassen, wie in der Dokumentation angegeben, die der Systemhardware beiliegt. John Deere - ISG gewährt dem Kunden eine nicht-exklusive, widerrufliche Lizenz zur Nutzung der Systemsoftware ausschließlich (i) in Verbindung mit der Nutzung des Systems und (ii) mit der Systemhardware. John Deere - ISG gewährt dem Kunden weiterhin das Recht, seine Lizenz zu übertragen, um die Systemsoftware, welche nicht die Dienstleistung umfasst, während der Lebensdauer der Systemhardware in Verbindung mit der Übertragung des Eigentums an der Systemhardware zu nutzen. Der Kunde stimmt zu, dass John Deere - ISG die Systemsoftware auf jeder Systemhardware des Kunden während der Laufzeit dieses Vertrages so oft aktualisieren kann, wie dies von John Deere - ISG als erforderlich erachtet wird und nicht für Datenverluste, aufgrund der Aktualisierung des Leistungsangebotes, haftet.

4 Upgrades und neue Leistungen

John Deere - ISG kann dem Kunden den Kauf neuer Leistungen oder Upgrades der bestehenden Dienstleistungen anbieten. Upgrades können neue Funktionen anbieten oder die Eigenschaften der Dienstleistung verbessern. Dieser Vertrag gilt für die zukünftigen Upgrades, die der Kunde erwirbt. Die neuen Dienstleistungen oder Upgrades der Dienstleistungen können andere Vertragsbedingungen, hinsichtlich des Erwerbs und der Nutzung, vorsehen. Die neuen Vertragsbedingungen können als Anlage zu diesem Vertrag hinzugefügt werden und unterliegen den gleichen Regelungen, wie der John Deere Telematic-Abonnementvertrag. Neue Funktionen oder Dienste können einer gesonderten Vereinbarung oder Zustimmung bedürfen.

5 Datenerhebung

Alle im Rahmen dieses Vertrages erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich für den Zweck der Erbringung der in diesem Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen erhoben.

5.1 Datenerhebung zur Bereitstellung der Dienstleistung

Zur Erbringung der Dienstleistungen wird John Deere – ISG die Daten gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages verwaltet, nutzen und ausrichten. Darüber hinaus können die Daten je nach Maschinentyp und Servicelevel auch Betriebsdaten der Kundenmaschine enthalten.

5.2 Datenzugang und Datennutzung

Der Kunde kann zudem jederzeit den Zugang von John Deere Händlern und anderen Partnerorganisationen zu den erhobenen Daten über MyJohnDeere™ genehmigen oder einschränken. Standardmäßig haben alle John Deere Händler Zugriff auf die Maschinendiagnosedaten über MyJohnDeere™ und Service ADVISOR™ Remote, bis der Kunde dies über MyJohnDeere™ einschränkt. Zusätzlich schafft MyJohnDeere™ eine automatische Partnerschaft zwischen dem John Deere Händler, der das Terminal in die MyJohnDeere™ Kundenorganisation übertragen hat, wobei solange der Datenzugang gewährleistet wird, bis der Kunde diese Partnerschaft aus seiner MyJohnDeere™ Organisation entfernt. Jeder entfernte Händler hat weiterhin Zugriff auf die vom System gesammelten Systemdaten, bevor der Zugang des Händlers gelöscht wird.

5.3 Datenspeicherungs- und Aufbewahrungsrichtlinie

Die Daten der Maschine des Kunden werden in einem der Rechenzentren von John Deere in der Europäischen Union, im globalen Rechenzentrum von Deere & Company in Moline (Illinois, USA) oder anderen Web-Hosting-Anbietern von John Deere in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Bundes-, Landes-, regionalen- und lokalen Gesetzen und Vorschriften gespeichert, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die einschlägigen Gesetze von Nicht-EU-Ländern, in denen Daten gespeichert werden. John Deere - ISG speichert die Daten für die Mindestdauer der Abonnementdauer, danach gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von MyJohnDeere™. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass Daten, die von dem/den Server(n) entfernt wurden, nicht abgerufen oder neu erzeugt werden können. Wenn der Kunde auf seinen

Wunsch das Eigentum am Terminal auf eine andere Partei überträgt, einschließlich der mit dem Terminal verbundenen Daten, hat der Kunde nach der Übertragung keinen Zugriff mehr auf die mit dem Terminal verbundenen Daten, die nach der Übertragung gesammelt werden. Wenn der Kunde die über das Terminal gesammelten Daten löschen möchte, enthält die Bedienungsanleitung des Terminals die notwendigen Informationen, um diese ohne die Verwendung des Web-Interface durchzuführen. Darüber hinaus können die Basis-Mobilfunkanbieter Verbindungsdaten („CDRs“) für Abrechnungs- und Rechnungszwecke erzeugen, und die Basis-Mobilfunkanbieter können die CDRs länger als für einen Zeitraum von neunzig (90) Tagen im Einklang mit geltendem Recht aufbewahren. Die letzte Position eines jeden Terminals wird auf dem Terminal gespeichert.

5.4 Datennutzung durch John Deere – ISG

John Deere - ISG ist berechtigt, auf den Datensatz zuzugreifen, um die vertraglich vereinbarte Leistung zu erbringen (z.B. JDLink™). Der Kunde stimmt zu, dass John Deere auf die Daten zugreifen und diese in anonymisierter Form für statistische Zwecke sowie zur Verbesserung und Optimierung der in Rahmen dieses Vertrages erbrachten Leistungen, und zur Entwicklung neuer und zusätzlicher John Deere-Produkte und Dienstleistungen, und/oder zur Identifizierung neuer Nutzungsarten der Geräte, nutzen kann.

6 Zahlung und Rechnungsstellung

Die Dienste werden in Form einer Prepaid-Flatrate zur Verfügung gestellt. Die Höhe der Flatrate ist in den Produktinformationen angegeben, die von dem Vertreter der John Deere - ISG übergeben wurden. Die Flatrate wird mit der vom Kunden gewählten Zahlungsmethode bezahlt und dem Kunden von John Deere - ISG mitgeteilt. Wenn der Kunde die Flatrate ganz oder teilweise nicht bezahlt, kann John Deere - ISG Zinsen und Schadensersatz nach den gesetzlichen Bestimmungen verlangen. John Deere - ISG kann vom Kunden auch alle angemessenen Kosten und Aufwendungen verlangen, einschließlich Anwaltskosten, Gerichtskosten und Gebühren, die John Deere - ISG im Zusammenhang mit der Einziehung der Zahlung entstehen. Bei Nichtzahlung oder Zahlungsverzug kann John Deere - ISG die Leistungserbringung unterbrechen.

7 Laufzeit und Kündigung

7.1 Laufzeit

Die Laufzeit dieses Vertrages (die „**Abonnementlaufzeit**“) beginnt mit dem Datum der Unterzeichnung und besteht für die Dauer von zwei Jahren, es sei denn, der Vertrag wird, wie unten beschrieben, vorzeitig gekündigt. Dieser Vertrag verlängert sich nicht automatisch. Nach Ablauf der Abonnementlaufzeit enden die Telematik-Dienstleistungen nach diesem Vertrag, es sei denn, der Kunde wählt einen zusätzlichen John Deere Telematik-Abonnementvertrag.

7.2 Kündigung

Eine wesentliche Nichterfüllung oder eine wesentliche Vertragsverletzung stellt einen Kündigungsgrund dar und berechtigt die Gegenpartei, diesen Vertrag und/oder die entsprechenden Terminal-Abonnements für den John Deere - ISG-Dienst zu kündigen. Ein Kündigungsgrund liegt vor, wenn der Kunde grundsätzlich die in diesem Vertrag enthaltenen Verpflichtungen nicht erfüllt. Alle weiteren Ansprüche richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

7.3 Ordentliche Kündigung durch John Deere – ISG

John Deere - ISG kann diesen Vertrag mit einer Frist von dreißig (30) Tagen kündigen. Sofern die Kündigung nicht dem Zweck der Einhaltung von anwendbaren Gesetzen, Verordnungen oder Gerichtsbeschlüssen dient, erstattet John Deere - ISG dem Kunden im Falle einer solchen Kündigung einen anteiligen Teil der vom Kunden an John Deere - ISG gezahlten Servicegebühren. Der Kunde hat einen Anspruch auf Erstattung der Servicegebühren nach 7.3 S. 1 dieses Vertrages. Soweit es mit den anwendbaren Gesetzen vereinbar ist, bestehen im Falle einer ordentliche Kündigung durch John

Deere – ISG keine, darüber hinausgehende, Ansprüche des Kunden gegenüber John Deere – ISG.

7.4 Ordentliche Kündigung durch den Kunden

Der Kunde kann diesen Vertrag mit einer Frist von dreißig (30) Tagen kündigen. Bei einer Kündigung dieses Vertrages gemäß diesem Absatz hat der Kunde keinen Anspruch auf Rückerstattung der vom Kunden für die Dienstleistung oder die Systemhardware gezahlten Gebühren und hat keinen Zugriff mehr auf die Systemdaten über die Web-Funktionen.

8 Haftungsbeschränkung

1. John Deere - ISG haftet nach diesem Vertrag nur nach den Bestimmungen der Buchstaben (a) bis (f):
 - (a) John Deere - ISG haftet unbeschränkt für Schäden, die von John Deere - ISG, ihren gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, sowie für Schäden, die von anderen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich verursacht wurden; für grobe Fahrlässigkeit anderer Erfüllungsgehilfen haftet John Deere - ISG nach Maßgabe der Bestimmungen für einfache Fahrlässigkeit in (e).
 - (b) John Deere - ISG haftet unbeschränkt für Tod, Körperverletzung oder Gesundheitsschäden, die auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit von John Deere - ISG, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
 - (c) John Deere - ISG haftet für Schäden aus dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften bis zu dem Betrag, der durch den Zweck der Zusicherung gedeckt ist und der für John Deere - ISG zum Zeitpunkt der Zusicherung vorhersehbar war.
 - (d) John Deere - ISG haftet im Falle der Produkthaftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
 - (e) John Deere - ISG haftet für Schäden, die durch die Verletzung der Hauptpflichten durch John Deere - ISG, die gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht werden. Hauptpflichten sind solche Kardinalpflichten, die das Wesen dieses Vertrages ausmachen, die für den Abschluss dieses Vertrages ausschlaggebend waren und auf deren Erfüllung der Kunde vertrauen darf. Verletzt John Deere - ISG die Hauptpflichten durch einfache Fahrlässigkeit, so ist die Haftung auf den Betrag begrenzt, der für John Deere - ISG zum Zeitpunkt der Leistungserbringung vorhersehbar war.
 - (f) Die Haftung für Vermögensschäden für vorhersehbare, vertragstypische Beeinträchtigungen und/oder die Art der Leistungen ist auf maximal EUR 12.500 pro Kunde begrenzt. Führt die Haftung für Schäden aus einer einzelnen Handlung oder einem Ereignis zu Schäden bei mehreren Kunden, ist die Haftung für Schäden auf einen Höchstbetrag von EUR 500.000,- pro Kunde beschränkt. Übersteigt die Entschädigung für das gleiche Ereignis den maximal zu zahlenden Betrag von EUR 500.000, so wird der Betrag anteilig auf die Geschädigten bis zum zuvor beschriebenen maximalen Einzelkundenbetrag aufgeteilt.
2. John Deere - ISG haftet für Datenverlust nur bis zur Höhe der typischen Wiederherstellungskosten, die bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Datensicherung entstanden wären.
3. Eine weitergehende Haftung von John Deere - ISG ist ausgeschlossen.

9 Sonstige Bestimmungen

9.1 Übertragung des Vertrages - Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen

John Deere - ISG kann diesen Vertrag auf ein anderes verbundenes Unternehmen mit allen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten oder Ansprüchen übertragen. Alle Rechte und Privilegien, die John Deere - ISG gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages gewährt werden, werden auch verbundenen Unternehmen gewährt. Verbundene Unternehmen sind Unternehmen oder andere juristische Personen, die

John Deere - ISG direkt oder indirekt beherrschen bzw. zusammen mit John Deere - ISG entweder direkt oder indirekt mit einer wesentlichen Beteiligung von mehr als fünfzig Prozent (50 %) beherrscht werden.

9.2 Rechtswahl und Gerichtsstand

Diese Geschäftsbedingungen unterliegen den materiellen Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland und werden entsprechend ausgelegt. Ausschließlicher Gerichtsstand für Klagen und Streitigkeiten („**Klageansprüche**“) im Zusammenhang mit diesen Geschäftsbedingungen ist Mannheim. Diese Geschäftsbedingungen unterliegen nicht den Kollisionsnormen irgendeiner Gerichtsbarkeit oder dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf, dessen Anwendung ausdrücklich ausgeschlossen ist.

9.3 Salvatorische Klausel; Verzichtsklausel

Sollte sich eine Bestimmung dieses Vertrages als nicht wirksam erweisen, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen; die Vertragsparteien werden die betreffende Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem Zweck und der wirtschaftlichen Wirkung der betreffenden Bestimmung möglichst nahe kommt. Ein Verzicht auf die Verfolgung eines Verstoßes gegen eine Bestimmung dieses Vertrages durch eine der Vertragsparteien wird nicht als Verzicht auf die Verfolgung nachfolgender Verstöße ausgelegt.

9.4 Benachrichtigungen

Alle Mitteilungen bedürfen der Schriftform und gelten als erfolgt, wenn sie per Post eingegangen sind: John Deere GmbH & Co. KG, Intelligent Solutions Group, Straßburger Allee 3, 67659 Kaiserslautern, Deutschland.

9.5 Höhere Gewalt

Keine der Vertragsparteien haftet der anderen gegenüber für die Nichterfüllung oder die verspätete Erfüllung einer vertraglichen Verpflichtung, wenn diese Nichterfüllung oder Verzögerung auf höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Streiks, Terrorakten, inneren Unruhen, Einhaltung von Gesetzen oder behördlichen Anordnungen oder sonstigen Ereignissen zurückzuführen ist, die außerhalb des Einflussbereichs dieser Vertragspartei liegen, sofern diese Vertragspartei den Umstand unverzüglich schriftlich mitteilt und die Leistung so schnell wie möglich wieder aufnimmt. Unabhängig hiervon kann die andere Vertragspartei den Vertrag außerordentlich kündigen, wenn der Umstand länger als neunzig (90) Tage andauert und die verspätete Vertragspartei nicht angegeben hat, dass sie ihre Verpflichtungen innerhalb eines angemessenen Zeitraums wieder erfüllen wird können.

9.6 Import- und Exportbeschränkungen

Der Kunde erkennt an, dass alle von John Deere - ISG erhaltenen Dienstleistungen, Systemhardware, Systemsoftware, geschützte Daten, Know-how oder andere Daten oder Informationen (hier als "Produkte" bezeichnet) den Import- und/oder Exportkontrollgesetzen eines oder mehrerer Länder unterliegen und dementsprechend deren Import, Export und Reexport eingeschränkt oder verboten sein können. Der Kunde verpflichtet sich daher, solche Produkte weder direkt noch indirekt zu importieren, exportieren, reimportieren oder reexportieren zu lassen, es sei denn, er hat zuvor die schriftliche Zustimmung von John Deere - ISG und einer zuständigen Regierungsbehörde entweder schriftlich oder gemäß einer geltenden Vorschrift (in der jeweils gültigen Fassung) eingeholt. Der Kunde stimmt zu, dass keine von John Deere - ISG erhaltenen Produkte direkt in der Raketentechnologie, in sensiblen nuklearen oder chemischen biologischen Waffen verwendet oder in irgendeiner Weise an eine Partei für eine solche Endverwendung übertragen werden. **Der Kunde wird die Produkte nur in einem Land verwenden, das als verfügbares Land [aufgeführt](#) ist.**

9.7 Gesamter Vertrag

Die Bedingungen für die Nutzung der gebuchten Leistungen, wie auch sämtliche Absprachen, Vereinbarungen und Zusicherungen zwischen den Vertragsparteien sind Gegenstand dieses Vertrages. Dieser Vertrag stellt die volle Zustimmung der Parteien in

Bezug auf den Vertragsgegenstand dar und ersetzt alle früheren Schriftstücke, Diskussionen und Vereinbarungen in Bezug auf den Vertragsgegenstand. Zusätzlich zu diesem Vertrag enthält die [Datenschutzerklärung JDLink™](#) die für die JDLink™-Dienstleistung geltenden Bestimmungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit. Alle vom Kunden vorgeschlagenen oder in einer Bestellung enthaltenen zusätzlichen oder entgegenstehenden Bedingungen werden abgelehnt und sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von John Deere - ISG wirksam.

Der Kunde:

(Name des Kunden)

(Adresse des Kunden)

(Unterschrift, Position des Unterzeichners)

hat die im obigen Produktvertrag beschriebene Dienstleistung für sein Gerät mit der Seriennummer:

und Bestellnummer:

Der Kunde hat die beigefügten, landesspezifischen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiert dies mit seiner Unterschrift.

Dem Kunden ist bewusst, dass mit der Bestellung der entsprechenden Dienstleistung eine zu zahlende Gebühr einhergehen kann, die er hiermit akzeptiert.

Ort und Datum

Unterschrift des Kunden